



Seilbahnen Schweiz
Remontées Mécaniques Suisses
Funivie Svizzere
Pendicularas Svizras

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundesamt für Sport BASPO
Hauptstrasse 247
2532 Magglingen

Per E-Mail an: aemterkonsultationen@baspo.admin.ch

Bern, 3. Juli 2018
Tel. +41 31 359 23 23, info@seilbahnen.org

**Vernehmlassungsverfahren:
Entwurf zur Totalrevision der Verordnung über das Bergführerwesen und An-
bieten weiterer Risikoaktivitäten (Risikoaktivitätenverordnung)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Seilbahnen Schweiz (SBS) dankt Ihnen für die Möglichkeit zu der titelerwähnten Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

Vorbemerkungen:

Unser Verband bietet diverse Ausbildungskurse im Bereich Pisten- und Rettungsdienst sowie der Patrouilleure an. Die rechtliche Situation für solche Angebote ist weder im neuen Verordnungsentwurf noch in den Erläuterungen klar abschliessend geregelt. Nach Abklärungen mit verschiedenen Partnerorganisationen gehen wir davon aus, dass diese Kurse *nicht* als Risikoaktivität gelten und daher nicht in den Geltungsbereich des Gesetzes bzw. der Verordnung fallen.

Antrag zur Ergänzung:

Zur Klarstellung und Präzisierung des Sachverhaltes beantragen wir die folgende Ergänzung zu den *Erläuterung Art. 4 Risikoaktivitätenverordnung*:

«Nicht unter die Bewilligungspflicht gem. Art. 4 Risikoaktivitätenverordnung fallen weiterhin sämtliche Kurse im Bereich Pisten- und Rettungsdienst (Patrouilleurkurse), welche vom Verband Seilbahnen Schweiz (SBS) angeboten werden.»

Begründung:

Obwohl Kurse naturgemäss teilweise im Gelände des Geltungsbereiches der Risikogesetzgebung stattfinden, fehlt insbesondere die Gewerbmässigkeit gem. Art. 2 Risikoaktivitätenverordnung. Es handelt sich bei den erwähnten SBS-Kursen um eine interne Ausbildung im Rahmen von einer nicht gewinnorientierten Verbandstätigkeit. Auch inhaltlich erfüllen die erwähnten SBS-Kurse klar nicht die Kriterien einer Risikosportart. Folglich handelt es auch nicht um bewilligungspflichtige Aktivitäten gem. Art. 4 Risikoaktivitätenverordnung.



Seilbahnen Schweiz
Remontées Mécaniques Suisses
Funivie Svizzere
Penticularas Svizras

Wir danken Ihnen zum Voraus für die Berücksichtigung unserer fristgerechten Stellungnahme. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Alexander Bernhard
Direktor